



Hackerberg, am 25.11.2024

Betrifft: Voranschlag 2025

KUNDMACHUNG

Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2025 wird gemäß § 68 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung durch zwei Wochen, das ist in der Zeit vom 26.11.2024 bis einschließlich 10.12.2024, im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Innerhalb der Auflagefrist steht es jedem wahlberechtigten Gemeindemitglied frei, zum Voranschlagsentwurf beim Gemeindeamt schriftlich Einwendungen einzubringen.

Die Bürgermeisterin:

Karin KIRISITS



Angeschlagen am 25.11.2024

Abgenommen am 11.12.2024